



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

32. Jahrgang

Erscheinungstag: 15.03.2006

Nr. 3

INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 24 Tagesordnung zur Ratssitzung am 22. März 2006

Seite 26 Genehmigung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 107, Baumarkt

Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein

Seite 28 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hauptamt, 47504 Neukirchen-Vluyn

Am Mittwoch, den **22. März 2006** findet im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26, **um 16.00 Uhr**, eine Sitzung des **RATES** mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen (max. 15 Minuten)
 - TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates -öffentlicher Teil- am 30.11.2005
 - TOP 3 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
 - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
 - TOP 5 Stellenplan 2006
 - TOP 6 Budget 2006 Freizeitbad
 - TOP 7 Haushaltssatzung 2006 einschließlich Investitionsprogramm und Finanzplan, Haushaltssicherungskonzept sowie Produkthaushalt und Dringlichkeitsliste
 - TOP 8 Antrag der Fraktion "NV AUF geht`s" vom 06.03.2006
- Einführung eines Sozialpasses für Neukirchen-Vluyn
 - TOP 9 Kenntnissgabe der durch den Bürgermeister und den Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO NW (a.F.) im Hauhaltsjahr 2005
 - TOP 10 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung
 - TOP 11 Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2006
Ordnungsbehördliche Verordnung
 - TOP 12 Verlängerung der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Neukirchen-Vluyn und Kamp-Lintfort zur Niederrheinschule
 - TOP 13 Erlass einer Einzelfallsatzung für die Ausbauanlage „Averdunksweg von Haus-Nr. 40 – 34“
Ergänzung der örtlichen Straßenbaubeitragssatzung
-

- TOP 14 Widmung Averdunksweg
Änderung des Straßenverzeichnisses – Straßenreinigung
- TOP 15 Widmung Stichweg Krefelder Straße
- TOP 16 Widmung Am Schmitzfeld
Änderung des Straßenverzeichnisses – Straßenreinigung
- TOP 17 Bebauungsplan Nr. 100, 1. (vereinfachte) Änderung
Gemeinschaftsprojekt Grafschafter Gewerbepark Genend
- Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 18 63. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Bereich Mühlenfeld
- Auswertung der erneuten öffentlichen Auslegung
- Billigungsbeschluss
- TOP 19 72. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes,
Bereich westlich des Terniepenweges
- Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Billigungsbeschluss
- TOP 20 Bebauungsplan Nr. 112,
allgemeines Wohngebiet westlich des Terniepenweges
- Auswertung der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- TOP 21 Umbesetzung von Ausschüssen
a) Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2006
b) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08.03.2006
- TOP 22 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 23 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates
-nicht-öffentlicher Teil- am 30.11.2005
- TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und
Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
- TOP 4 Leitung des Rechnungsprüfungsamtes
-

- TOP 5 Verlängerung eines unabhängigen Dienstvertrages
TOP 6 Meldung von Nebeneinnahmen des Bürgermeisters
TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 07. März 2006

**- Bernd Böing -
Bürgermeister**

Genehmigung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 107, Baumarkt

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat folgende Genehmigung erteilt:

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB genehmige ich die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 30.11.2005 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 107, „Baumarkt“.

Düsseldorf, den 16.02.2006

Bezirksregierung Düsseldorf, AZ: 35.2-12.27 (Neu – B-Plan 107)06

Im Auftrag
Gez. Rehn

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt im Rathaus, Zimmer 218, Hans-Böckler-Straße 26 in Neukirchen-Vluyn während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn tritt die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise

1. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf
-

des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neukirchen-Vluyn - Bürgermeister - geltend gemacht worden ist.
 - b) Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Neukirchen-Vluyn - Bürgermeister - geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 30.11.2005 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 01.03.2006

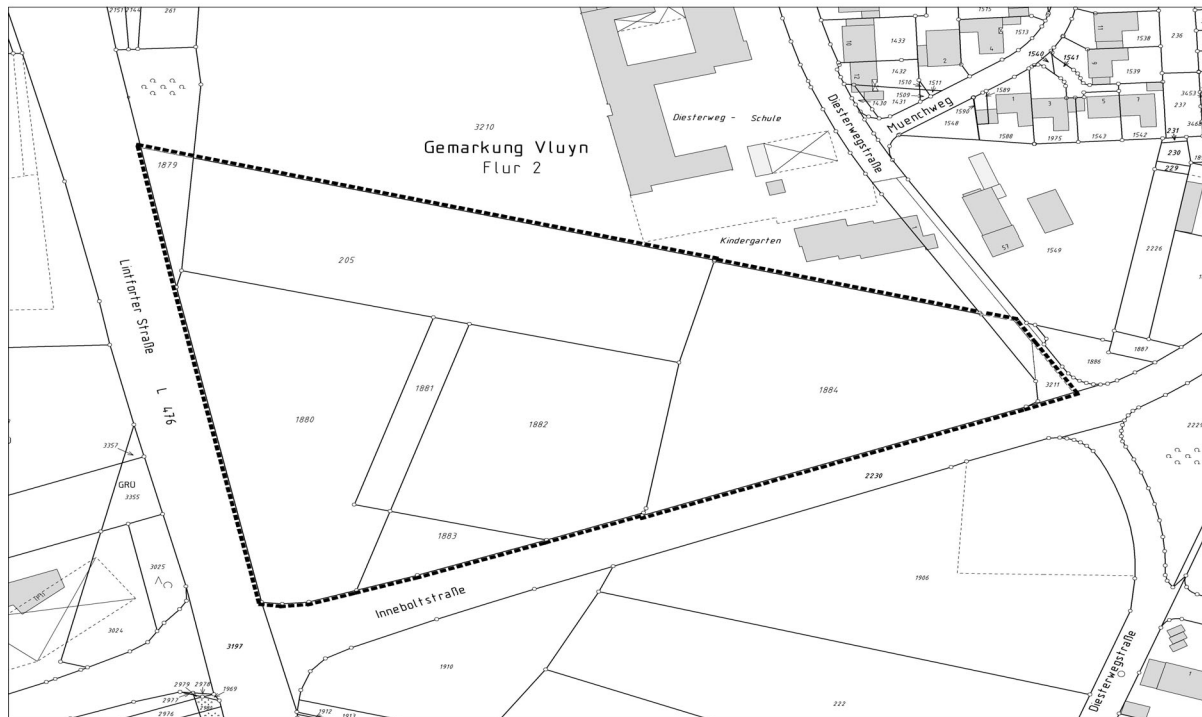
Bernd Böing
Bürgermeister

Anlage siehe Folgeseite

Bebauungsplan Nr. 107

Baumarkt

Stadt Neukirchen-Vluyn



■■■■ Räumlicher Geltungsbereich

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3101684466, 3101889842 und Nr. 3101062580 werden gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt, nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunde des am 23.09.2005 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Moers, den 21.02.2006

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
